

# Lübecker Volksbote.

## Organ für die Interessen der werthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Feiertagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu bestellen. — Preis vierteljährlich Mr. 1.60. Monatlich 55 Pf. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Zeitung oder deren Rauten 15 Pf., für Verhandlungen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf. auswärtige Anzeigen 20 Pf. — Anzeige für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 115

Mittwoch den 18. Mai 1904.

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

### Württemberg und Japan.

Wie aus Tientsin berichtet wird, habe am letzten Donnerstag in den Bergen von Sion-Yen ein Gefecht stattgefunden, bei welchem angeblich 1500 Russen getötet, resp. verwandet worden seien. Die Japaner hätten die Stadt besetzt. Da bisher, obwohl schon fünf Tage verflossen seien müssten, von keiner Seite eine Bestätigung der Nachricht vorliegt, scheint es sich lediglich um eine Tätereymeldung zu handeln.

Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Tschifu gemeldet, daß ein kombinierter Land- und Seeangriff auf Port Arthur zwischen dem 20. und dem 23. Mai erwartet werde. Die Japaner hoffen, bald in einigen Tagen zu besiegen und nach der Besiegung der Männer in der Tschilwan-Bucht dort weitere Truppen zu landen und mit dem Angriff auf Port Arthur zu beginnen. Ein japanischer Offizier erklärt, die Japaner wären bereit, 200 Mann beim Angriff zu verlieren. Unterrichtete Chinesen sagen aus, die Einfaßt von Arthur sei nicht gesprengt. Auch in dieser Nachricht ist es schwer, die Wahrheit von der Dichtung zu scheiden.

Dem „Reuterschen Bureau“ ging folgende Privatdepeche aus Pöngjang zu: Eine etwa 300 Mann starke russische Abteilung begab sich nach den englischen Bergwerken in Unsan und bemächtigte sich des Eigentums der Japaner und Chinesen; englisches Eigentum sei nicht angerührt worden. Einige Japaner hätten sich gerettet, andere sollen gefangen sein.

Die japanische Flotte, die bekanntlich erst dieser Tage beim Aufnehmen russischer Minen in der Bucht ein Torpedoboot verloren, ist abermals von einem schweren Verlust in dieser Bucht betroffen worden: der japanische Abviso „Mijako“, ein kleines doppelschraubiges Fahrzeug von 1800 Tonnen, 20 Knoten Geschwindigkeit und einer Besatzung von rund 200 Mann, fiel auf eine Mine und wurde zerstört. Nach einer Reuter Meldung aus Tokio spielte sich der Vorfall wie folgt ab: Der „Mijako“ ging verloren, als er behilflich war, die Käste von russischen Minen zu säubern, wohin Admiral Kataoka am Sonntag mit einer Abteilung des dritten Geschwaders gegangen war, um zwei Torpedoflotte zu beschützen, die für diese Arbeit aussersehen waren. Fünf Minen waren schon gefunden und zerstört, und die Arbeit für den Tag beendet, als „Mijako“ auf eine nicht entdeckte Mine stieß, die unter seinem Bug mit großer Kraft explodierte, und den Schiffkörper schrecklich verwüstete. Das Schiff hielt sich aber noch 22 Minuten über Wasser. Zwei Matrosen wurden getötet, 6 verwundet. Die übrige Mannschaft wurde gerettet. Admiral Kataoka berichtet, daß sich die Russen am 12. Mai vom Kobijnon-Bergebierge zurück gezogen, aber nachher wieder eine Festung auf der Höhe nordöstlich vom Taku-Berg errichtetet, dort sechs Geschütze aufstellten und dieselben durch Anlagen schützen. Kataokas Geschwader beschoss die russische Stellung den ganzen Sonntag über, aber die Russen hielten die Stellung hartnäckig. Die japanische Flottille, die den Hafen absuchte, war den ganzen Tag dem feindlichen Feuer ausgesetzt, ohne die Arbeit zu unterbrechen, erlitt aber keine Verluste.

In der Mandchurie steht russischen Meldungen zu folge ein Chinesenaufstand bevor.

### Politische Nachrichten.

Deutschland.

Aus dem Märchen-Buch des Herrenhauses. In der großen Sozialistenrede des Herrenhauses erzählte der Herr v. Buch: In einigen Städten des Westens sei es vorgekommen, daß Wähler erster und zweiter Klasse bei den Landtagswahlen für die Sozialdemokratie gestimmt hätten. Man hätte diese Leute zur Verantwortung gezogen, und da hätten sie unter Tränen gestanden, daß sie unfreiwillig, von ihren Arbeitern gewünscht, für die Liste der Umsturz Männer gestimmt hätten. Herr v. Buch gab diese Geschichte mit ehrlicher Naivität zum besten, doch man sah vor dem Grinsen erst erholt musste, bevor man sich auf die Frage beklagte: Wer sich denn das Recht angemessen hätte, „diese Leute“ wegen ihrer Abstimmung „zur Verantwortung zu ziehen“. Offenbar aber handelt es sich nicht um mehrere Fälle, sondern nur um einen. Oder sollten wirklich mehrere Späßbogel zugleich auf den Gedanken gekommen sein, jene Terroristenbande, die sie wegen ihrer Abstimmung „zur Verantwortung“ zog, in so geistreicher Weise zu verböhnen? jedenfalls ist der Scherz gelungen: Herr v. Buch klagt über den Terrorismus der Arbeiter, der die armen Fabrikanten zu Sklaven des Umsturzes mache, und verzerrt gleichzeitig mit

schönster Offenherzigkeit, daß es eine geheime Wahlseme gibt, die ihren Angestellten „unter Tränen“ Geständnisse abpreßt.

Die Reichstagswahl in Straßburg-Land. Die durch die Ungültigkeitsklärung des Mandates des demokratischen Abgeordneten Blumenthal notwendig gewordene Nachwahl ist, wie schon gemeldet, auf den 21. Mai festgesetzt worden, also wenige Tage vor Ablauf der Frist, innerhalb welcher die alten Wählerlisten der Wahlhandlung zugrunde gelegt werden. Datiert ist die Verfügung vom 7. Mai, sodass für den Wahlkampf keine 14 Tage übrig bleiben! Am 16. Juni stimmen von 20 014 Wahlberechtigten 17 974 (89,7 Proz.) ab. Es erhielten Hauff (Kler.) 8304 Stimmen, Blumenthal (Deutsche Volkspartei) 6397 Stimmen und Meyer (SD) 3097 Stimmen. In der Stichwahl wurde dann bei einer Wahlbeteiligung von 92,8 Prozent Rechtsanwalt Blumenthal mit 9442 gegen 9062 Stimmen des Herrn Hauff gewählt. Unsere Parteigenossen hatten Mann für Mann für den Demokraten gestimmt. Die Regierung hat nun die Wahl auf den 21. Mai festgesetzt, also den Sonnabend vor Pfingsten, und damit einen für uns nicht gerade günstigen Termin getroffen. Schon die Benutzung der alten Wählerlisten dürfte bei der fluktuierenden Arbeiterbevölkerung im Landkreis Straßburg manchen wahlberechtigten Parteigenossen von der Wahlurne fernhalten. Und andererseits wird es eine schwere Aufgabe sein, all die in Straßburg selbst beschäftigten, aber in den Städten und Dörfern des Landkreises wohnhaften Arbeiter an einem Wahltag an die Wahlurne zu bringen. Außer der Regierung, die wieder einmal ihre Vorliebe für die Klerikalen gezeigt hat, wird es also nicht liegen, wenn es trotz dieser ungünstigen Momente zu einer Stichwahl kommen wird, in der der Klerikale unterliegen dürfte. Bei der Kürze der Zeit hat die Tätigkeit der Parteien sofort begonnen. Der seit der letzten Wahl in politischen Skandalen prozelten schwer kompromittierte Herr Hauff ist von den Klerikalen wieder aufgestellt worden, ebenso Blumenthal von den Liberalen und Demokraten sowie Genosse Eiseler Laurent Meyer von unseren Parteigenossen.

Vom Königberger „Hochverratsprozeß.“ Wie die „Königsb. Volksztg.“ erfährt, ist am vergangenen Sonnabend die Voruntersuchung im Hochverratsprozeß abgeschlossen worden. Der Untersuchungsrichter hat die Akten nunmehr der Staatsanwaltschaft übergeben.

Einer Spionage-Affaire, die jedenfalls noch sehr viel Staub aufwirbelt wird, glaubt man in Paris auf die Spur gekommen zu sein. Der offizielle Draht übermittelt folgende Darstellung der Affaire: „Der Pariser „Matin“ veröffentlicht einen in sensationeller Weise abgesetzten spaltenlangen Bericht, in welchem, an ein Sonntags von einem Londoner Blatt veröffentlichtes Telegramm anknüpfend, erzählt wird, der Londoner Korrespondent des „Matin“, Johann Hedemann, habe vor vier Wochen den Besuch eines gewissen Victor Fragola erhalten, eines Dalmatiners, der ihm erzählte, er sei früher im Kriegsministerium angestellt gewesen und wegen Spionage zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden; er sei dann nach London geflüchtet, wo er in großem Ehren gelebt habe. Er habe u. a. zwei Männer, einem Wiener namens Golio und einem Franzosen Mesqui als Führer gedient, beide hätten für Rechnung einer feindlichen Regierung gearbeitet und mehrmals an einen deutschen Agenten Schriftstücke verlost. Mesqui habe lange Zeit als Befehlshaber in Toulon gelebt, beide seien nun vor einigen Tagen nach Rom abgezogen. Fragola erklärte weiter, er habe deren Abwesenheit benötigt, um sich einzelner Schriftstücke zu bemächtigen, die Golio zurückgelassen habe. Diese Schriftstücke zeigte Fragola dem Korrespondenten Hedemann, der höchst erstaunt war, 85 auf Papier angefertigte Kopien von Plänen der Festungsarbeiten von Toulon vor sich zu haben. Außerdem lagen mit der Schreibmaschine hergestellte Fragebögen und Pläne der Festungsarbeiten von Toulon, sowie ein Brief und eine Visitenkarte bei mit dem Namen Friedrich Scholz, Hedemannstr. 8, Berlin SW. Fragola überließ die Papiere auf 24 Stunden dem Korrespondenten Hedemann, der sie dem französischen Marineattaché in London vorlegte. Dieser war sehr aufgeregt und erklärte die Pläne für außerordentlich wichtig und authentisch.“ Hier bricht der Bericht des „Matin“ ab und soll Dienstag fortgesetzt werden. Das Blatt erwähnt, der französische Generalstab, das Kriegs- und Marineministerium hätten die notwendigen Maßnahmen getroffen, um die Folgen des Vertrags zu verteilen. — Das offizielle Nachrichtenbüro, das den Artikel des „Matin“ für wichtig genug hält, um einen so langen Auszug aus ihm telegraphisch zu verbreiten, hat einige Bewirrung angerichtet. Der Londoner Korrespondent des „Matin“ heißt nicht Hedemann. Der Vermittler Scholz wohnte in Berlin, in der Hedemannstraße 8, daher wohl der Irrtum. Ja der Hedemannstraße 8 befindet sich das Hotel „Bayerischer Hof“. Hier heißt sich, wie die „Berl. Ztg.“ bereits festgestellt hat, Scholz einige Zeit lang auf, und zwar hatte er sich in das Tremendous als „Divo-

lon“ eingetragen. Zurzeit hat er seinen Wohnsitz in Hindenmühle. Die Tatsache, daß die Angaben des „Matin“ über den Namen und die Wohnung des Vermittlers richtig sind, begründet jedenfalls die Annahme, daß auch die anderen Mitteilungen des Blattes nicht ganz aus der Luft gegriffen sind. Ohne Spionage glauben die modernen Militärfäden im Verkehr miteinander nun einmal nicht auskommen zu können.

Zum Kreisfelder Straßenbahnerstreik wird gemeldet, daß beide Parteien von ihren Forderungen in der Lohnfrage nicht abgehen. Andererseits möchte die Direction Zugeständnisse dem Streikkomitee gegenüberstellen. Sie will die Einführung eines freien Tages nach sieben statt neun Arbeitstagen, ferner das Versammlungsrecht und die Regulierung der Arbeitszeit zugeschaffen. Die Streikenden erbatzen die Vermittlung des Oberbürgermeisters. Die Sympathie auf Seiten der Nutzstädte ist ausschließlich auf Seiten der Nutzstädte. Die Behörde holte Sonntag mehrere Straßenbahnerarbeiter, die die Führung einzelner Wagen übernommen hatten, vom Wagen herunter und untersagte ihnen die weitere Ausübung des Dienstes.

Vom Kriegsschauplatz in Südwestafrika meldet Gouverneur Leutwein: „Oberleutnant Bülow erreichte Sonnabend Omaturu. Bei Olombabe und Kawap, westlich von Omaturu, werden bewaffnete Herero handeln gemeldet, die in der Nacht vom 2. zum 3. Mai den Viehpastor bei Olombabe überfielen. Die Säuberung der Gegend ist angeordnet. Major v. Eßhoff hat der Wasserbehältnisse wegen Teile seiner Kolonne nach Okorukame verlegt. Olajainjo, 25 Kilometer nordöstlich von Ojatu, ist vom Feinde frei. Bei Engonda, 20 Kilometer nördlich von Ojatu, ist man auf vereinzelt Herero gestoßen.“ — In Ottjihanna verlor die Sonnabendmorgens, so wird dem „Berl. Vol. Anz.“ aus Windhuk gedreht, am Typhus infolge eingetretener Darmblutung und Entkräftung der Oberleutnant z. S. Maanzohlt, der einzige Führer, der im Gefecht bei Ondokoro am 13. März unverwundet blieb und der auch das Gesetz von Olaham als Kommandeur der Artillerie mit besonderer Auszeichnung mitmachte. Von den 4 Seeoffizieren bei den Maschinengewehren der Staffel ist nur noch Leutnant Thürhardt übrig, nachdem Oberleutnant z. S. Hermann verwundet und Mansholt jetzt geforben ist. Der Windhuker Lazarett verstarb Sonnabend ferner der Einschlägige vom Seebataillon, Friedrich Brotten.

Frankreich.

Zum Maire (Bürgermeister) wurde vom Gemeinderat in Brest ein Uhrmachergehilfe, in Dijon ein Bahnpadträger gewählt. Selbstverständlich sind die reaktionären Blätter darüber heftig erost und begießen die beiden Gemeinderäte mit einer Flut von Schmähungen, obwohl sie doch erst abwarten sollten, ob die beiden Erwählten nicht weiter zu ihrem Amt geeignet sind, als die früheren Bürgermeister.

Spanien.

Eisenbahneraufstand. Wie aus Madrid gedreht wird, sind die Arbeiter der Werkstätten der Südeisenbahn in den Aufstand getreten.

Ufen.

Der „heilige Krieg“ in Tibet. Der Widerstand der Tibeter gegen die englische Expedition nimmt immer schärfer Formen an. Wie dem „Reuterschen Bureau“ aus Chiangtse vom Freitag telegraphiert wird, dauert die Belagerung des englischen Lagers an die Tibetane an. Das Land vor dem Lager ist in dem Zustande der Färbung. Lamas durchziehen Tibet und predigen den heiligen Krieg. Das Land hinter dem Lager ist vollkommen offen. Die Engländer treffen alle Vorsichtsmaßregeln.

### Österreich und Nachbargebiete.

Dienstag, den 17. Mai 1904.

Zum Bäckerstreik. Dank dem Entgegenkommen des Herrn Rechtsanwalts Dr. Wittern hat die von ihm gegen 30 Gesellen der Lübecker Genossenschaftsbäckerei und unserer Redakteur Otto Friedrich eingeleitete Privatklage wegen verleumderischer Beleidigung dadurch ihre Erledigung gefunden, daß die Beschuldigten sich anstandslos bereit erklärt haben, die in unserer heutigen Nummer veröffentlichte Erklärung zu unterschreiben und bekannt zu geben. Wir bedauern auch unsererseits, daß in dem redaktionellen Teil unseres Blattes durch Wiedergabe des Berichts über die Reuterkrug-Versammlung vom 4. Mai die unbegründeten Beschuldigungen gegen Herrn Dr. Wittern verbreitet wurden. Wir haben bereits früher erklärt, daß wir unsererseits Herrn Dr. Wittern in keiner Weise der Unwahrheit geziert haben. Wir wiederholen dies und erklären, daß wir dazu auch in keiner Weise Veranlassung haben.

Der Ordnungsbret hat sich zu einer grünen Tat aufgerichtet: Er hat ein Flugblatt herausgegeben, in dem er den Bäckermeistern bereitwillig zur Seite springt. Wer nun aber gedacht hat, daß dieses Matchwerk

der Ordnungskumpane Anspruch auf Originalität erheben könnte, der irrt sich. Die „offen Kammellen“, die den Lesern der Innungspresse schon zu verschiedenen Malen aufgetischt worden sind, finden sich auch hier wieder, sodaß wir uns eine Widerlegung des Inhalts dieses Angstproduktes ersparen können. Dieses Flugblatt beweist, daß den Bäckermüngsmeistern des Messer bereits stark an der Kehle sitzt, mit anderen Worten, daß die Unter stützung der Streifenden Bäcker gesellen von Seiten der arbeitenden Bevölkerung sich an den Einnahmen der Besitzer von nichtgeregelten Bäckereien in außerordentlich fühlbarer Weise bemerkbar macht. Und daß diese Unterstützung der Streifenden auch für die Folgezeit anhalten wird, das kann unter den obwaltenden Umständen trotz der Flugblätter des Ordnungsbreies keinem Zweifel mehr unterliegen.

Die „unparteiische“ Zeitung. Gelegentlich der Reichstagswahlen konnten wir verschiedentlich den Nachweis liefern, daß das hiesige Annonzenblatt weit davon entfernt ist, unparteiisch zu sein. Dass hierin keine Besserung eingetreten ist, beweisen die *Reichstagsberichte*, resp. die *Reichstags-Sitzungsberichte* der letzten Zeit. Unter vielen Beispielen sei hier nur eines hervorgehoben. Das „unparteiische“ Blatt läßt sich über die Sitzung vom 11. Mai von seinem „parlamentarischen Mitarbeiter“ u. a. folgendes schreiben: „Eine Militärdebatte, an der der preußische Kriegsminister von Einem sich nicht beteiligt, entbehrt eines interessanten Momenten. Denn Abg. Bebel (SD), der eifrige Kritiker am Militärwesen, glaubt wohl selbst nicht, daß seine Reden der Debatte das Gepräge geben. . . . . Nachgerade zur parlamentarischen Sitzung entwickelt sich Abg. Zubeil (SD) mit seinen unablässigen, schon dutzendmal entfussten Rörgelereien über die Zustände in den Militärwerftäten. Es bereitet förmlich Pein, daß dröhnen den Ton es vorgetragene Deutsch des Herrn Zubeil anzuhören. Den Vertretern der Militärverwaltungen war es ein Leichtes, ihn abzufertigen.“ — Sonderbarer Weise haben wir in dem „unparteiischen Blatt“ derartige Glossen noch niemals gefunden, wenn es sich um Redner anderer Parteien handelt, jodoch man also zu der Annahme gedrängt wird, daß die Unparteilichkeit des Annonzenblattes sich nur auf die bürgerlichen Parteien, resp. deren Handlungen z. erstreckt. Eine solche, zweihellos berechtigte Annahme aber zwingt notwendig zu der Schlussfolgerung: Der *General-Anzeiger* treibt unter der Masse der Unparteilichkeit arbeiterfeindliche Politik im höchsten Grade. Ein solches Blatt aber gehört nicht in die Wohnung eines klassenbewußten Arbeiters!

Achtung, Dachdecker! Über die Werkstätten Cavier, Hundestraße, und Grehmann, Gr. Bauhof, ist, wegen Nichterfüllung des Lohntarifz, die Sperrre verhängt worden.

Auf dem Maistypelplatz in Israelsdorf ist ein Baum eingetragen, der im sieben geblieben. Die Eigentümerin wird ersucht, denselben beim Genossen Oldörp, Glockengießerstraße 64, in Empfang zu nehmen.

Der Schein trügt. Vor mehreren Tagen brachten wir auf Grund der Mitteilungen von Augenzeugen eine Anzeige, nach welcher der Sohn des in der Ludwigstraße wohnenden Arbeiters Denfert den Beruf gemacht hatte, sich das Leben zu nehmen. Er hatte damals angegeben, daß erge Mißhandlungen seitens seiner Eltern ihn zu diesem Schritt veranlaßt hätten. Wie wir nun von bestätigter Seite erfahren, ist die Volksmeinung, daß die Eltern ihr Züchtigungtrecht überstritten haben, eine trügerische. Der 9jährige Knabe fühlte vielmehr diese Elzonen nur an, um sich der Sympathie des Publikums zu verschaffen. Zwar ist er verschiedentlich Unarten und Unmoralitäten begreifliche wegen gezüchtigt worden, nicht aber, wie selbst Nachbarn annehmen, in übermäßigster Form.

Die Wasserwärme der Doppelbadewanne im  
Schwimmbecken beträgt gestern 16 Grad C.

Auf der Koch'schen Schiffswerft in  
Lübeck sind aus Mangel des Ritterstreiks  
amtliche Arbeiter ausgesperrt worden.  
Zugang von Werftarbeitern ist streng  
ernzuhalten!

**Lebenslinie Impfungen.** Befürchtet Bünschen aus unserem Sejerfreise entsprechend, geben wir nachstehend nochmals die Einteilung der Impfbezirke in der Stadt und den Vorstädten, sowie die Impflage, soweit sie nicht bereits verlassen sind, bekannt: Die Einteilung der Impfbezirke ist folgende: Impfbezirk I: „Süd“, umfassend die beiden städtischen Quartiere Johannis und Marien, die Vorstadt St. Jürgen und die Ortsteile Grubbenbaum und Hohewarte. Impfzeit: Dr. v. Thaden zu Lübeck. Impfbezirk II: „Nord“, umfassend die beiden städtischen Quartiere Marien-Magdalenen und Gedächtnis und die Vorstadt St. Gertrud. Impfzeit: Dr. Guigk zu Lübeck. Impfbezirk III: „St. Lorenz“, umfassend die Vorstadt St. Lorenz. Impfzeit: Dr. Christen zu Lübeck. Die Impfungen werden bis zum 25. Juni ab.  
a) für die Gruppen am Mittwoch, den 25. Mai, 8 und 22 Uhr; b) für die Gruppen am Sonnabend, den 26. Mai, 11 und 25. Juni um 2½ Uhr paßlich stattfinden, und zwar: für den Impfbezirk I in der Turnhalle der Dom-Poliklinik, Domhof 6; für den Impfbezirk II in der Turnhalle der Burg-Poliklinik, hinter der Burg 6; für den Impfbezirk III in der Turnhalle der I. St. Lorenz-Poliklinik, Strogerstraße 5. Die Röntgen der Geimpften wird am dem nächstfolgenden Mittwoch, den 18. Mai, 1, 15 und 22 Uhr, beginnend, an dem nächstfolgenden Sonnabend, den 21. Mai, 1 und 18. Juni und 2. Juli, nachmittags 2½ Uhr paßlich vorgenommen, wobei zugleich die Impfpassreise ausgestellt werden. — Der Impfplatz unterworfen sind fünfzehn Jahre 1913 geborene Kinder.

**Gutsdienstregister.** Am 13. Mai 1904 ist eingetragen:  
1. die offizielle Handelsregisterfirma in St. Gallen u. Gossau  
in Oberst.; persönlich besitzende Gesellschafter: S. C. A. W. H.  
Gutmann in St. Gallen, d. Salzmann, Reinhard in St. Gallen;  
die Gesellschaft hat am 11. April 1904 begonnen; 2. bei  
der Firma C. W. Hallböök u. Sohn in St. Gallen; die Pro-  
prietäten des J. v. Bendel ist erloschen. Dem Gutsdienern S.  
S. A. Bendel, C. J. S. Sieben und H. I. H. A. Dierckx  
in St. Gallen in Grünzippertau erzielt dergestalt, daß Bendel  
wiederum mit seinem dem Gutsherrn den Betrieb

**Schulz.** Mit der Überänderung des Schulgesetzes befindet sich nach einer am Sonnabendabend eingehaltenen Gemeindeversammlung hier vom Gemeindepastor geschaffener Antrag eingegangen, daß diejenigen, welche 3 Kindergartenkinder haben, pro Kind 4 RM, also zusammen 12 RM, erhalten mögen. Dieses weitere Geld sollte dem frei sein. Bei Ausschöpfung dieses Mittelns durch die Kirchenoberkirchen mit 3 Kindern 120 RM pro Jahr erzielt

zu zahlen gehabt, da bisher von jedem Arbeiter nur 7,20 Pf. Schulsteuer bezahlt worden ist. Ein Antrag des Genossen Niemann besagte, daß für 2 Kinder 8 Pf. jährlich gezahlt wurde, dagegen sollten das 3. und die folgenden Kinder schulgeldfrei sein. Die noch zu deckende Summe sollte nach diesem Antrage nach wie vor aus den Schulbeilagen gedeckt werden. Der Antrag des Vorstandes wurde mit 80 gegen 68 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag des Genossen Niemann mit 82 gegen 68 Stimmen angenommen. Sonderbarerweise haben die Fischer für den Vorstandsantrag gestimmt, trotzdem sie bei dem jetzigen Modus billiger wegtunnen als bisher. Man kann hier nur annehmen, daß sie durch ihre Abstimmung ihre "Arbeiterfreundlichkeit" dokumentieren wollten.

Nisse. Das Gewitter, das in der Nacht zum Sonntag Lübecks Umgegend heimsuchte, hat hier erheblichen Schaden angerichtet. Ein Blitzstrahl erscherte das Gebäude des Eigentüters Lütticher an n bis auf die Ummauerungen ein. Es konnte nur wenig gerettet werden. Die Einwohner sollen infolge geringer Versicherung arg geschädigt sein.

Gatin. Ein Streit ist bei der Firma Terheyden u. Co. ausgebrochen. Zugang von Tischlern und Tapzierern ist streng fernzuhalten.

Ans der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Kutschier in den Baumaterialien- und Blockwagenbetrieben Hamburgs, Altonaer und Wandsbecks sind gestern Morgen in einen partiellen Streik getreten. Gefordert werden 27 resp. 25 Mt. Lohn. In Betracht kommen 85 Firmen mit 1039 Beschäftigten. Bewilligt haben bereits 50 Firmen mit 742 Arbeitern. Zugang ist fernzuhalten. — Zwischen den Abfuhrrunternehmern Hamburgs und deren Arbeitern und Kutschern ist durch die Vermittlung des Transportarbeiterverbandes eine gütliche Einigung erzielt worden. Dadurch ist eine nicht unerhebliche Lohn erhöhung für die Beteiligten — etwa 300 Mann — bis Ende 1005 erreicht worden.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. — Infolge Kollision mit einem Alsterdampfer kenterte im Hamburgh ein mit drei Spaniern besetztes Ruderboot. Einer fand seinen Tod in den Wellen. — Einem Arbeiter fielen in einer Eisengießerei Hamburgh Eisenblöcke auf die Brust. Der Tod trat sofort ein. — Das Gewitter am Sonnabend abend hat in Holstein schweren Schaden angerichtet. In Walsbeck ging ein Blitzstrahl niedert und traf den Müller Kröger in dem Augenblicke, als dieser in die Mühle ging. Kröger, der zu Boden geworfen wurde, war nicht sofort tot. Er konnte noch selbst seine Weste aufknöpfen und erkannte auch seine Frau, die von dem traurigen Ereignis sofort in Kenntnis gesetzt worden war. Kröger starb bald darauf. In Negenndorf wurde ein 22 jähriges Mädchen, das mit anderen Personen unter einem Hause Schutz gesucht hatte, vom Blitz erschlagen. Ein anderes Mädchen erlitt schwere Brandwunden an den Füßen. Die übrigen kamen mit dem Schrecken davon. — Eine Meldung aus Hujum zu folge wurde in Wobbenbüll die 16 jährige Tochter des Landmannes Martensen auf dem Felde vom Blitz erschlagen. In vier Dörfern zündete der Blitz und scherte fünf Gewebe total ein. — In Kellinghusen zielten kleine Stäbchen Aushängen, wobei ein 11 jähriger Knabe sein Leben einbüßte. Als auf das Hülselfestkrei seiner Spielkameraden Leute herbeieilten, vor der unglücklichen Knabe bereits eine Leiche. — In Hohen-Ludowit Bützow zündete der Blitz und scherte zwei Scheinen ein. — Der Heizer Blügge in Barnebüttel ist seinen Verlegungen erlegen. — In Satow b. Malchow stürzte der Nachtwächter Müller die Treppe eines Hauses herab und wurde lebensgefährlich verletzt. — Aus Geestemünde wird gemeldet: Ein Mord ist dem Antheim nach in dem Nachbardorfe Berjabe verübt worden. Am Dienstag Morgen wurde er bei seinen Eltern zu Besuch weilende Deutsch-Amerikaner Seedorf mit einem Schuß im Kopfe tot im Bette aufgefunden. Man glaubte zunächst an einen Selbstmord, doch ergab die gerichtliche Leichenhaut so starke Verdachtsmomente gegen den Bruder des Toten, daß er in Haft geommen wurde.

mitung des sozialdemokratischen Vereins für den ersten Hamburger Wahlkreis über die gegenwärtige politische Situation und die Bemühungen, dem deutschen Volke das allgemeine Wahlrecht freiwillig zu machen. Folgende Protest-Resolution wurde schließlich einstimmig angenommen: „Die am 15. Mai 1901 tagende Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins für den ersten Hamburger Wahlkreis erhebt gegen die Angtzeit, die in den letzten Tagen im preußischen Herrenhaus gegen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum Reichstage gehandelt wurden und Staatsstreitgeiste verrieten, jeden entniedigenden Protest. Die Versammlung erklärt, daß ein Recht auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, dieses einzige wirkliche Recht, das der deutsche Arbeiter benötigt, der gesamten deutschen Arbeiterschaft die Pflichtsetzung auferlegt, dieses Recht mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Die Versammlung erklärt ferner, daß das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht die selbstverständliche Ergänzung der gemeinen Wehrpflicht ist, deren Laufen sowohl durch Auflösung des größten Teils der Mannschaften für Heer und Flotte, als auch durch die Aufbringung der jungen Männer Mittel auf dem Wege der Zölle und indirekten Steuern auf die notwendigsten Lebensmittel hauptsächlich am arbeitenden Volke ansetzt sind. Die Versammlung erklärt endlich, daß eine Beseitigung oder Verschlechterung des allgemeinen gleichen geheimen und direkten Wahlrechts

bis die völlige Gleichgültigkeit der Arbeitersklasse imbezug  
auf den Bestand des Staates notwendig zur Folge hat, für  
ihre Schaltung oder Verteidigung gegen ärztere Feinde  
ist mir einen Finger zu rühren nicht mehr der Mühe  
zu erheben. Ein Staatsmeister, das dem Arbeiter nur  
solche eröffnet, aber ihm die politische Gleichberechtigung  
mit den anderen Stäffen der Gesellschaft versagt, hat  
seinen Anspruch auf seine Sympathie und Hilfe.“ — Die  
Abstimmung erlöste sich schier in geheimer Abstimmung  
am 1507 gegen 78 Stimmen für das Projekt der Er-  
zeugung eines Gewerkschaftsbundes.

Brauerei Alt.-Ges. Vereinsbrauerei Hamburg-Altonaer Gastwirte. Wald-Brauerei Börnsen. Winterhuder Bierbrauerei. Anerkannt haben folgende Brauereien die Forderung, weshalb sie als geregt gelten: J. H. Bostelmann, Destillation der Gast- und Schankwirte Hamburg, e. G. in Barmbeck (nicht zu verwechseln mit Vereinsbrauerei Hamburg-Altonaer Gastwirte), Ottensen Dampfbierbrauerei Richd. J. W. Behn und Brauerei Hellbrook bei Hamburg.

Hamburg. Der Ruf: Schuh vor Schuhleuten dürfte nunmehr in den Kreisen der auswärtigen Potentaten einen lebhaften Wiederhall finden, falls folgende Meldung sich bewahrheitet: Erzherzog Franz Ferdinand, der österreichische Thronfolger, der infognito auf einem hiesigen Schiff eine Reise nach England antreten wollte, wurde von einem Kriminalbeamten angehalten, der ihn für einen gesuchten Deraudanten hielt. Der Thronfolger sagte: „Ich bin der Thronfolger von Österreich.“ Der Beamte antwortete: „Das kann jeder sagen.“ Nach Auflösung des Sachverhalts schüttelte der Thronfolger dem Beamten die Hand und entließ ihn freundlich. — Ja, ja, das Infognito-Reisen hat seine Licht- und Schattenseiten!

**Flensburg.** Eine unstatthaft Hausfuchung. Die Flensburger Strafkammer hat die Hausfuchung im Redaktionszimmer des Reichstagsabgeordneten Jens Jessen, die auf Anordnung der Staatsanwaltschaft erfolgte und im Reichstage scharf kritisiert wurde, als unstatthaft erklärt. Die Staatsanwaltschaft hatte infolge der Forderung des Reichstages nach Aufklärung eine Rechtfertigung versucht, die den Reichstag nicht befriedigte und den Besluß der Einstforderung der Alten zeitigte. Die Staatsanwaltschaft dürfte von diesem Entscheide gerade nicht sehr erbaut sein.

## Blütenblättriger Anstand.

Als am Montag vor dem Einigungsamt der Vergleich der 33 Bäcker mit Herrn Dr. Wittern in Sachen der bekannten Erklärung abgeschlossen wurde, traf man weiterhin auch die Vereinbarung, daß bis Pfingsten eine Art Gottesfrieden herrschen, daß insbesondere der „Volksbote“ den Vergleich nicht durch irgend welche redaktionelle Ausführungen abschwächen sollte. Diese Vereinbarung wurde aber erst dann mit in das gerichtliche Protokoll aufgenommen, nachdem Herr Dr. Wittern auf Veranlassung des Unterzeichneten vor dem Richter ausdrücklich die Versicherung abgegeben hatte, daß er, Herr Dr. Wittern, auch seinerseits sich bemühen wolle, seinen Einfluß in den Redaktionen der bürgerlichen Blätter geltend zu machen, um zu verhindern, daß man etwa von dieser Seite irgendwie provokatorisch — das war das ausdrücklich vom Unterzeichneten gebrauchte Wort, wie sowohl der amtierende Herr Amtsrichter, der mit großer Umsicht die Verhandlungen leitete, als auch Herr Dr. Wittern werden bestätigen müssen — aufstrete. Soweit uns bis jetzt, 11 Uhr vormittags, die bürgerlichen Blätter vorliegen, ist der „Gen. Anz.“ dem auch nachgekommen, in der Redaktion der „Lüb. Anz.“ scheint jedoch der Einfluß des Herrn Dr. Wittern völlig versagt zu haben. Sie benutzen vielmehr den Vergleich, um in geradezu schmähiger Weise einzelne Partizipanten, die mit der damaligen Erklärung der Bäcker nicht das geringste zu schaffen haben, als „Drahtzieher hinter den Kulissen“ zu begeifern. Um ein derartiges Verfahren nach Gebühr zu kennzeichnen, fehlt mir jeder parlamentarisch zulässige Ausdruck. Im übrigen weiß ich sehr wohl, daß es weite Kreise, selbst im Bürgertum, gibt, die sich mit Eifer abwenden von der Art, wie das Amtsblatt der Freien und Hansestadt Lübeck sich schon immer in der Bekämpfung von Feinden der nationalliberalen Partei gefällt, und sie werden sicherlich auch jetzt, nachdem sie wissen, wie der Vergleich zustande gekommen ist, entrüstet sein über heimütliche Verhalten des Amtsblattes, das den Vergleich zu neuen Provokationen beansprucht und Leute schmäht, die an der Sache selbst völlig unbeteiligt sind.

Wenn das Amtsblatt sich fernerhin noch gemüßigt fühlt, der Redaktion des „Lüd. Volksboten“ eine Belehrung über journalistischen Außstand und Sitten zu geben, so muß ich, als Leitender Redakteur des „L. B.“, von dieser Seite dies unfehlend ablehnen; gerade die Amtsblattredaktion ist am allerungeeignetsten, anderen Leuten Außstand und Sitten zu redigen.

## Spiel zur Steuer der Wahrheit.

Otto Friedrich.

## **State Standard.**

König. Die Untersuchung in der Winter-  
chen Vorfsache hat die ganze Zeit über nicht geruht.  
Begenwärtig neigt die Staatsanwaltschaft zu der An-  
nahme, daß der Gymnasiast Ernst Winter am 11. März  
1880 vor 4 Uhr nachmittags das Opfer eines Renkontres  
mit einem Manne geworden ist, zu dessen Frau er Be-  
ziehungen unterhielt. Die Behörde nimmt nicht an, daß  
es sich um einen mit Ueberlegung vorsätzlich verübten  
Mord handelt, sondern um einen im Affekt begangenen  
Totschlag, oder eine Körperverletzung mit tödlichem Aus-  
gang. Die Untersuchung richtet sich gegen den Schlosser  
Kerg, dessen Frau eine Tochter der Gesindevermieterin  
Kosz ist. Die Kosz und der Chemann ihrer zweien Tochter  
Casloff haben in der Angelegenheit schon eine traurige  
Rolle gespielt. Um den Verdacht der Täterschaft auf den  
Schlachtermeister Leyn zu lenken, haben sie bekanntlich  
Leineide geschworen und kamen deswegen ins Zuchthaus.  
Ob die Untersuchung genügendes Material zutage fördern  
sollt, um die Erhebung einer Anklage zu rechtfertigen, wird  
zu erwarten sein.

Schweinsitz. Infolge einer Verwechslung ergastete Frau Postdirektor Grzezack ihren 19jährigen Sohn mit Morphium.

Berlin. Ein Raubmord ist in der Nacht zum Sonntag auf der Chaussee am Spandauer Schiffsahrtskanal verübt worden. Dort wurde der Geschäftsmann Otto Schenkel aus Berlin von zwei Arbeitschwestern Männern namens August Biller und Arvin Jobst aus Spandau auf seinem Wagen ermordet und beraubt. Beide Verbrecher wurden noch am Sonntag festgenommen.

**Hannover.** Hinrichtung. Der Füsilier Alphons Stie, der wegen Ermordung der Wirtschafterin in der Lüstermühle vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden war, wurde Montag morgen durch den Schärftester Engelhardt-Magdeburg hingerichtet.  
**Kassel.** Eine mehrköpfige Falschmünzergilde wurde im Nachbarorte Ippenburg verhaftet. Unter den Festgenommenen befinden sich auch mehrere ohne maßgebender Bewertung.

# Zum Bäckerstreif!

Wir, die unterzeichneten 32 Gesellen der Lübecker Genossenschafts-Bäckerei, wohnhaft in Lübeck, und Franz Schander, früher Geselle auf der Lübecker Genossenschaftsbäckerei, zur Zeit in Hamburg, erklären hierdurch:

**Es ist kein Streitmärchen, keine Lüge, keine Verleumdung, sondern es ist wahr, daß der mitunterzeichnete Franz Schander Ende März oder Anfang April d. J. Herrn Bäckermeister Brühs in Lübeck auf dessen Frage, was wir eigentlich mit dem Streif erreichen wollten, erklärt hat:**

„Ich kann Dir's ja gerne sagen, die alte Bäckerei steht noch da, jetzt ist die neue gebaut und großartig eingerichtet, wir können noch viel mehr Leute beschäftigen. Dies ist der beste Trick! Wir müssen sehen, daß wir die Konkurrenz, Jungs und Konkurrenten, unterkriegen!“

**Es ist ferner wahr, daß Schander bei derselben Gelegenheit zu Brühs erklärt hat:**

■ Wenn die Forderungen der Lohnkommission angenommen würden, dann müßten die kleinen Meister direkt weglassen, die hätten dann nicht mehr als einen Gesellen im Großbetrieb.

Wir hatten auch nicht den mindesten Grund und Anhalt dafür, Herrn Dr. Wittern, der in der Reuterkrug-Versammlung vom 3. Mai den vorstehenden Sachverhalt mitgeteilt hatte, der bewußten Unwahrheit, der Lüge und Verleumdung zu beschuldigen.

Wir haben es bedauerlicher Weise unterlassen, uns aus den von Herrn Dr. Wittern damals schon in Bezug genommenen Gerichtsakten, die in der Sache gegen die Lohnkommission erwachsen waren, von der völligen Grundlosigkeit unserer Beschuldigung zu überzeugen. Wir nehmen daher die leichtfertig von uns gegen Herrn Dr. Wittern erhobene Beschuldigung mit dem Ausdruck des Bedauerns und mit der Bitte um Entschuldigung zurück.

■ Ich, der mitunterzeichnete Redakteur Otto Friedrich, erkläre für meine Person, daß ich von dem Inhalt der Bekanntmachung der 33 Bäckergesellen vor deren Veröffentlichung keine Kenntnis gehabt habe. Ich bedauere, daß die Bekanntmachung aufgenommen ist und bitte auch meinerseits Herrn Dr. Wittern um Entschuldigung.

Lübeck, 16. Mai 1904.

Franz Schander.  
Conrad Latter.  
Gustav Siegel.  
Robert Lange.  
Rudolf Schulze.  
Ch. Wolz.  
H. Schreiber.  
Aug. Möller.  
C. Jahn.  
K. Piper.  
W. Rankenburg.  
Fr. Rebien.  
Friedr. Neubauer.  
Otto Bühring.  
Gustav Dahlmann.  
Heinr. Peters.  
Richard Herrmann.

Johs. Voss.  
August Welz.  
R. Hüniger.  
Friedrich Wegener.  
Emil Ohlmeier.  
Otto Sievert.  
Hans Jess.  
Carl Olsson.  
Heinr. Flottow.  
Hermann Neumann.  
Carl Eyrich.  
Ludwig Leu.  
Adolf Wilken.  
J. Heinz.  
C. Schröder.  
E. Schult.  
Otto Friedrich.

für bewiesene innige Teilnahme bei dem erlittenen schweren Verluste meiner lieben Frau und für die zahlreichen Kranzpenden sage allen Beteiligten, wie Herrn Pastor Evers für die trostreichen Worte am Sarge der Entschlafenen meinen tiefesfühlsten Dank.

## F. Wichmann.

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zu unserer Hochzeit danken herzlich.

**W. Schlatow u. Frau, geb. Fürs.**

**Zum 1. Juli eine kl. Wohnung  
billig zu vermieten** Pfaffenstraße 8.

**Siehe jogleich Stellung für morgens  
oder Nachhilfe** Bei St. Johannis 6, I.

**Gesucht e. gebrauchte Hobelbank**  
Reinhold Fessel, Stödelsdorf.

**Ein Paar Pianosachen zu verk.**  
Reiterstraße 38.

**Eine fast neue Sporrikorre**  
billig zu verkaufen Watenitzmauer 9, III.

**Eine Gartenbank billig zu verk.**  
Glorienvaße 15, II.

**In verkaufen schöne Eiskartoffeln**  
mehrere Sorten, billig, umzugshilfreich Lindenstraße 55.

**Bill. zu verk. eine Dritt-Nähmaschine**  
Bronnsdorfer Allee 105, Hinterhaus.

**Ein fast neuer Rock-Anzug**  
lehr billig zu verkaufen Ludwigstraße 50, pt

## Entlaufen

am 18. 5. ein großer weiß und schwarzer Kater. Belohnung, wer über den Verbleib des selben Auskunft geben kann.

**W. Westschling,** Engelsgrube 30.

**Es soll und muß Platzmangels halber elegante Herren-Anzüge bis Pfingsten**  
zu folgenden Preisen geräumt werden:  
**Herren-Anzüge** sonst 15 M. jetzt 9 M.  
" " 20 " 14,50 "  
" " 28 " 19 "  
" " 35 " 23 "  
Gehrock-Anzüge " 27 "  
" " 28 " 18 "  
**38 Marlesgrube 38**  
gegenüber Koch's Haupt-Möbelhaus.

## Hochfeines Fußbodenöl

glänzend und haltbar  
sowie sämtliche Farben u. Malarten für Tapeten und Borden

## Hafen-Drogerie

**Georg Bornhofft**  
(vorm. W. G. Böhnel)  
4445 Untertrave 4445.

## 300 St. Pfingst-Hosen

zu jedem annehmbaren Preis  
**38 Marlesgrube 38**  
gegenüber Koch's Haupt-Möbelhaus.

# Hamburger Kaffee-Qager

Lübeck, Holstenstrasse 10

empfiehlt ganz besonders folgende, überall sehr beliebte

## Spezialmarken:

**Guatemala - Melange,** hochfein und sehr beliebt . . . . . Pf. 1.— Mk.

**Guatemala - Melange,** extrafein Pf. 1.20 Mk.

**ff. Karlsbader Mischung,** sehr fräftig und aromatisch . . . . . Pf. 1.40 Mk.

**ff. Karlsbader Mischung,** extrafein 1.60 Mk.

**Feinster Santos-Kaffee** Pf. 80 und 90 Pfg.

Auf Wunsch Lieferung frei ins Haus.

Händler erhalten höchsten Rabatt!!

## Gratis-Beigaben

in Tee-, Kaffee-, Küchen- und Gewürzdosen in neuesten Mustern oder Rabatt in Marken ganz nach Wahl.

# C. Retelsdorf

Kaffee-Import und Groß-Rösterei.

Billigste Bezugsquelle für Händler und Private.

Mein  
**Kolonialwaren-Geschäft**  
ist durch den **Brand** nicht zurückgesetzt, sondern geht unverändert im Laden **unger Lohberg** weiter.  
Empfehle nur neue und gute Ware

Ergebnis

## C. F. Lenkefeld, Visit-Karten

auf ff. Elfenbeinkarton  
liefer prompt und sauber

Die Buchdruckerei des führenden Volkshauses.

Ausschneiden!

2

Mark

erhalten Sie

(Umwenden!)

# Glas • Porzellan • Steingut.

Tassen	weiß, einfach und gereift	3 Paar	25 Pf.
Tassen	blau Zwiesel und Skopenhagen	3 Paar	54 Pf.
Tassen	weiß mit Goldrand	3 Paar	62 Pf.
Tassen	mit Blumen	3 Paar	85 Pf.
Tassen	mit Spruch und Blumen	Paar	29 Pf.
Bouillon-Tassen	mit Goldrand	3 Paar	85 Pf.
Teller	weiß, flach und tief	3 Stück	23 Pf.
Teller	blau, flach und tief	3 Stück	49 Pf.
Salatiären	gereift	Satz 4 Stück	55 Pf.
Salatiären	großes Faßon	Stück	39 Pf.
Salatiären	oval gereift	1.05 M., 80, 62, 48, 38, 25, 20 Pf.	Pf.
Backschüsseln		88, 62, 47, 39, 32, 20, 15 Pf.	
Bratenplatten	oval	1.10 M., 88, 48, 40 Pf.	
Spülkummen		20, 18, 16, 15, 14, 10 Pf.	
do.	mit Henkel	78 Pf.	
Waschkummen		88, 70, 55 Pf.	
Waschkannen		79 Pf.	
Milchtopfe	weiß	2 Liter	85 Pf.
Milchtopfe	im Saß fein deforciert	1 Liter	54 Pf.
Milchtopfe		1/2 Liter	35 Pf.
Milchtopfe		1/4 Liter	27 Pf.
Satz- und Mehlmessen		Satz 6 Stück	148 M.
Nachtgeschirre	weiß		1.20 M., 85, 48 Pf.
Kinderbecher	weiß und mit Stand	Stück 9 und 8	Pf.

Butterböpfle . 2.25 M. bis 13 Pf.  
Kochböpfle . . . . . 85 bis 13 Pf.

Posten  
Braune Bündeltöpfe  
6 Stück 45 Pf.

Braune Kaffeekannen 1.05 bis 23 Pf.  
Braune Milchböpfle . 72 bis 16 Pf.

Wasch-Service	bis zu den feinsten Ausführungen, 16, 14.50, 10.40, 9.20, 6.40, 4, 2.90, 2.05, 150 M.
Kaffee-Service	für 6 Personen — Partie . . . . . 230 M.
Kaffee-Service	für 6 Personen bis zu den elegantesten Sachen, 6.80, 5.25, 4.80, 4.10, 350 M.
Kaffee-Service	für 12 Personen, ff. deforciert . . . . . 14.00, 12.00, 695 M.
Dejeuner	mit Platten, Silber . . . . . 525 M.
Ess-Service	23 Teile, blau Zwiesel, weiß m. Goldrand, rotolo m. Gold 13.75, 10.40, 9.20, 670 M.

Ess-Service Porzellan, 23 Teile, ff. deforciert . . . . . 1525 M.

Vorratstonnen	groß, Saß 6 Stück . . . . . 6, 4.80, 335 M.
do.	klein, do. . . . . 2.05, 1.60, 105 M.
Essig- und Oelflaschen	. . . . . 1.20 M., 80, 72, 65 Pf.

## Glas.

Bierbecher	0,1 Ltr. . . . . 3 Stück 19 Pf.
Bierbecher	0,2 Ltr., 1/4 Ltr. . . . . 3 Stück 26 Pf.
Wassergläser	. . . . . 1.05 M., 80, 62, 48, 38, 25, 20 Pf.
Zuckerschalen	. . . . . 1.20 M., 88, 62, 47, 39, 32, 20, 15 Pf.
Käseglocken	. . . . . 20, 18, 16, 15, 14, 10 Pf.
Butterdosen	. . . . . 78 Pf.
Glasteller	gepreßt . . . . . 3 Stück 19 Pf.
Kognakgläser	. . . . . 1.20 M., 19 Pf.
Wasserflasche	mit Glas . . . . . 60, 24, 19 Pf.
Einmachhäfen	. . . . . 48, 40, 28, 19, 16, 12, 9 Pf.

# Warenhaus Hansa.

A. Wagner & Co.

**Grautleuten**  
empfohlen mein großes Lager in  
**Möbeln,**  
**Spiegeln**  
und  
**Holsterwaren**  
von guter dauerhafter Arbeit.  
**Carl Folekers**  
Möbelmagazin,  
25 Harlesgrube 25.

**Herm. Hartog**  
Möbel-Lager  
Schnellstraße, unter der Gießengießerstr.  
Verkauf von allen verbrauchten  
Abbruch-Materialien.  
Tassen und Hichten-Brennholz.  
Gesammt von 8-9 bis 11-12 Uhr gesetzt  
Gesamt 15 Pf.

### Aussteiden!

Angenommen, wenn Sie nach  
dem Kauf dieser Zeitung  
aussteigen bei Endzeit über  
15 M.

**Großes**  
**Fiumius-Büro**  
von ca. 3500 Sitz  
Schriften-Schränken  
für Sezess. u. Säben  
zu Sonderpreisen.  
**Goldene 33**  
Leopold Paul  
Seestr. 33, 1. Et.

Bestellen Sie telefonisch!

**Befanntmachung.**  
Die General-Berichtung unserer echt Berliner Weissbier  
für Lübeck und Umgegend haben  
**Herren Adolf Bogaske, Lübeck, Dorotheenstr. 1, übertragen**  
und bitten wir allen Abnehmern von echt Berliner Weissbier, sich an unseren Vertreter  
zu wenden zu wollen.  
**Albert Bier, Berlin, Stralauerstraße 3—6.**  
Neueste Berliner Weissbierbrauerei. Gegründet 1792.

**Bilder**  
hochmoderne Einrahmung in Oeldruck,  
Schwarzdruck und echt Stahlstich  
riesige Ausmaß, enorm billig.

**H. Gröper, Mengstraße 18.**

**Die Versammlung der Gewerkschafts-**  
**Vorstände betr. Koch's Werft**

nicht heute Abend  
am Mittwoch den 18. Mai

abends 8½ Uhr  
Die Kartell-Kommission.

**Einführung-Sachen**  
Die Druckerei des Litt. Volkhov.

**Guter bürgerlicher Mittagstisch**  
Fischergasse 28.

Berlinerischer Schuhlader für den gehobenen Geschmack der Zeitung und Ausnahme der Aufschrift "Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich — Berlinerischer Schuhlader für die Stadt Lübeck und Nachbargebiete sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Zehner Schwarz — Kauf zum Frieder Reger & C. — Sammlung in Lübeck.

Zum Pfingstfest!  
**Kinder-, Herren- und**  
**Damen-Fußzeug**  
zum Spott-Preis  
38 Marlesgrube 38  
gegenüber Koch's Haupt-Möbelhand.

**Achtung!**  
Verband d. Fabrik-, Land-, Hölz-  
arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.  
(Bahnhof Lübeck.)

Alle auf Bauten beschäftigten  
Collegen haben am Dienstag den  
16. Mai in der Versammlung zu  
erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

**Kaninchenzüchterverein**  
für Lübeck und Umgegend.

Einladung zur  
**Kaninch-Ausstellung**  
verbunden mit Tombola  
an den beiden Pfingstfeiertagen  
in Kiel's Etablissement

Ihselsdorfer Allee.  
Ziehung der Tombola am zweiten Pfingstfeiertag  
nachmittags 5 Uhr.

Die Ausstellung ist an beiden Tagen von  
morgens 8 Uhr bis Dunkelwerden geöffnet.

Eintritt: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf.  
Der Vorstand.  
Tombolalose à 20 Pf. sind zu haben in  
Kiel's Etablissement, im Zigarettengeschäft des  
Herrn Wittstock, Härtstraße, Herrn Walter,  
Dornestraße 186, Herrn Godewarth, Peiner  
straße 30a, sowie bei allen Mitgliedern.

Notizen: Johann Stelling.

# Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 115.

Mittwoch, den 18. Mai 1904.

11. Jahrgang.

## Der Schiedsgericht gegen die Genossen Bernhard, Göhre und Heine.

Der Parteivorstand gibt im Zentralorgan bekannt: Der Genosse Freivaldt in Pankow beantragte beim Vorstand der sozialdemokratischen Partei gegen den Genossen G. Bernhard den Ausschluss aus der Partei. Der Parteivorstand berief nach § 2 des Organisationsstatuts ein Schiedsgericht und überwies diesem die Anklage zur Entscheidung.

Die klägerische Partei bestimmte als Schiedsrichter die Genossen Geyer, Grauer, Maas und Wels, die angeklagte Partei die Genossen Calwer, Friedländer, Dr. C. Schmidt und Woldersch. Der Parteivorstand ernannte als Vorsitzenden den Genossen H. Ditz.

Das Urteil wurde am Dienstag, den 26. April, gefällt. Es lautet:

Das Schiedsgericht ist nicht zu der Überzeugung gekommen, daß Genosse Bernhard sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms, noch einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat, — der Antrag des Genossen Freivaldt auf Ausschluß des Genossen Bernhard aus der Partei wird hiermit abgelehnt.

Berlin, 26. April 1904.

Heinrich Ditz. Hugo Woldersch. Richard Calwer. Willy Friedländer. Otto Wels. O. Grauer. Benno Maas.

Friedrich Geyer.

Nicht anwesend war Genosse Dr. C. Schmidt.

Begründung.

Anklage Nr. 1. Den Artikel „Parteimoral“ betr. Der in der „Zulunft“ veröffentlichte Artikel „Parteimoral“ wurde der Ausgangspunkt einer Bewegung, die den Parteigenossen das Mitarbeiten an bürgerlichen Blättern einschränken sollte. Die Einschränkung ist erfolgt durch Annahme des Antrages 7 auf dem Dresdener Parteitag.

Auf dem Dresdener Parteitag gab Genosse Bernhard den Artikel preis. Damit gab Bernhard auch das Zugeständnis ab, daß er sich bei Abfassung des Artikels „Parteimoral“ in einem Fertum befunden habe. Der Parteitag nahm von der Erklärung Bernhards Kenntnis. Die Angelegenheit war erledigt.

Wenn nun Bernhard nachträglich (in einer Erklärung im „Vorwärts“ Nr. 225 und in den Sitzungen des Schiedsgerichts) sich auf einen anderen Standpunkt stellte, und nur die Form des Artikels, nicht aber den Inhalt preisgegeben haben wollte, so befindet er sich im Widerspruch mit seiner auf dem Parteitag und in einer Berliner Versammlung abgegebenen Erklärung, die klar und unzweideutig den Artikel in Form und Inhalt preisgab. (Protokoll S. 202, 253, 226, 227, 231/232, Nr. 235 d. „Vora.“) — Der Parteitag mußte die vor ihm abgegebene Erklärung auch in diesem Sinne aussäsen.

Da Bernhard in den Sitzungen des Schiedsgerichts, entgegen seiner auf dem Parteitag abgegebenen Erklärung, die Declaration aufrecht erhält, nur die Form, nicht den Inhalt des Artikels preisgegeben zu haben, so erblieb das Schiedsgericht in diesem Widerspruch zwar keine chlrele Geistigkeit, wohl aber eine wenig gesetzte Überzeugung. Ein derartiges Verhalten ist geeignet, die Achtung der Parteigenossen vor Vertretern der Klägerpartei zu erschüttern.

Anklage Nr. 2. Betrifft einen Brief Bernhards an Harden, in welchem es heißt: er (Bernhard) dankt Herrn Harden aufsichtig dafür, daß sein Blatt eine Stätte sei, wo man ehrliche Überzeugung rücksichtslos zum Ausdruck bringe. Man könne in der „Zukunft“ auch den Ansichten Hardens entgegentreten. „Das geht bei Kauisch schwerer.“

Das Schiedsgericht gelangte zu der Überzeugung, daß die persönliche Meinung Bernhards über die angebliche Toleranz Kauischs an sich nicht die Bedeutung habe, die ihr

von der Anklage beigemessene werde. Zu tadeln sei nur, daß eine derartige Verfehlung einem politischen Gegner gegenüber gemacht worden sei.

Anklage 3 und 4. Betrifft die Konspiration und das Komplott, das Genosse Bernhard gemeinsam mit anderen getrieben haben soll, um dem Genossen Mehring die literarische Tätigkeit in der Partei unmöglich zu machen.

Es ist nicht erwiesen, daß Genosse Bernhard gemeinsam mit anderen konspirierte und komplottierte hat zu dem Zweck, den Genossen Mehring auf dem Parteitag zu überfallen und dessen literarische Tätigkeit in der Partei unmöglich zu machen, und zwar möglichst zu machen.

1. durch Vortragen von markanten Stellen aus Mehrings vor 20 und mehr Jahren verfassten Schriften gegen die Sozialdemokratie;

2. durch Vortragen aus dem Inhalt einer Postkarte und von Briefen Mehrings an Harden.

Unzweckhaft ist aber, daß durch das Vorgehen Bernhards allein des Unsehen der Partei und einzelner Parteigenossen ernstlich geschädigt wurde.

Dem Angeklagten Bernhard gegenüber kommt mildegrad in Betracht, daß er sich von Mehring durch dessen Artikel „Konzessionschlüsse“ schwer gefährdet fühlte.

Wollte Genosse Bernhard im Interesse der Partei den Genossen Mehring bekämpfen, so mußte er mit einer Beschwörung an den Parteivorstand gehen und das Gesuchen an diesen stellen, nach § 2 des Organisationsstatuts zu verfahren. Das wird vom Genossen Bernhard ausdrücklich anerkannt.

Das Verhalten Bernhards auf dem Parteitag verdient eine starke Rüge.

Anklage Nr. 5. Betrifft die angebliche Diktatur Mehrings in der „Leipziger Volks-Zeitung“.

Diese angebliche Diktatur Mehrings wurde von einem Mitgliede des Schiedsgerichts dahin aufgeklärt, daß der Gang sich nicht so verhält, wie er in der Anklageschrift geschildert worden sei. In der Entschließung des betreffenden Gemeinten, sich beschwerdeführend an den Parteivorstand zu wenden (in diesem Falle gegen die Haltung eines offiziellen Parteivorgangs), sei zu währen.

Damit nimmt das Schiedsgericht an, daß Bernhard bei seiner Behauptung (Protokoll S. 209) sich in einem entzündbaren Fertum befunden hat.

Anklage Nr. 6. Betrifft die Verfehlung Bernhards, daß er, wenn die Mitarbeit an bürgerlichen Blättern verboten wird, sein Blattform ändern werde“.

Das Schiedsgericht überzeugte sich, daß die Worte nur im scharfsinnigen Sinne aufgefaßt werden können.

Das Schiedsgericht ist nicht zur Überzeugung gelangt, daß § 2, Ab. 1 des Organisationsstatuts auf Genossen Bernhard zur Anwendung kommen kann. Der Beschuß wurde einstimmig gefaßt.

Berlin, 26. April 1904.

Heinrich Ditz. Rich. Calwer. Willy Friedländer. Otto Wels. Hugo Woldersch. O. Grauer. Benno Maas.

Friedrich Geyer.

Nicht anwesend: Genosse Dr. C. Schmidt.

Der Genosse Freivaldt in Pankow beantragte beim Vorstand der sozialdemokratischen Partei gegen den Genossen G. Bernhard den Ausschluß aus der Partei. Der Parteivorstand berief nach § 2 des Organisationsstatuts ein Schiedsgericht und überwies diesem die Anklage zur Entscheidung.

Die klägerische Partei bestimmte als Schiedsrichter die Genossen Grauer, Wels, Maas und Geyer, die angeklagte Partei die Genossen Bloch, Dr. David, Edmund Fischer und Thiele. Der Parteivorstand ernannte als Vorsitzenden den Genossen Ditz.

Zu der Sitzung des Schiedsgerichts am 29. April 1904

sit und fertig, — bis auf das eine: daß Gesicht des Kindes.

Er kannte das Gesicht des Kindes nicht sehen.

Er versuchte und versuchte und quälte sich ab, — verwarf das Fertige und fing immer wieder an. Und immer wieder, ohne es zu erreichen.

Er zitterte vor Lust zum Ziele zu kommen und suchte mit der ganzen Unzufriedenheit seiner Sehnsucht die rohe Materie zu bezwingen. Umsonst. Es wurde kalt und starr und läblos. Das lebendige Gesicht vermochte er nicht mit dem inneren Blick zu erschauen. Da versagte die Wirkung.

Und in heller Verzweiflung warf er schließlich die Werkzeuge fort und saß sie voll Mühsam an. Aber sie lächelte nur.

„Lach“, sagte sie, „qual dich nicht ab. Das kommt schon eng zu seiner Zeit. Du bist nur aus. Du bist müde jetzt. Und morgen ist auch ein Tag.“

Und sie zog ihn an sich und streichelte sein Haar und küßte der Stirn den Mühsam ab. Es wurde still in dem unruhigen Kopf, — vor Müdigkeit sank er zu ihren Füßen zusammen und schlief ein, das Haupt in ihrem Schoß.

Lange lag er nicht, da fuhr er wieder auf und blieb sich um.

„Das Kind?“ rief er, „das Kind!“ —

„Was ist damit?“

„Ich sah es, — ach war es schön! — Warte nur, — warte!“

Und schnell sang er wieder an zu formen und zu kreisen. Und da war's wieder vorbei.

„Vergessen“, flachte er, „wieder vergessen! Und ich sah's doch so deutlich!“

„Erzähl doch!“

Er schloß die Augen und versuchte dem Traum wieder nachzugehen.

erklärt Genosse Freivaldt nach geöffneter Verhandlung, daß er die Anklage gegen den Genossen Göhre als unbegründet zurückstellt.

Berlin, den 29. April 1904.

O. Bloch. Dr. David. O. Grauer. Benno Maas. Ab. Thiele. Otto Wels. Heinrich Ditz.

Nicht anwesend: Edmund Fischer. Geyer.

Der Genosse Freivaldt in Pankow beantragte beim Vorstand der sozialdemokratischen Partei gegen den Genossen Göhre, Reichstagsabgeordneter, den Ausschluß aus der Partei. Der Parteivorstand berief nach § 2 des Organisationsstatuts ein Schiedsgericht und überwies diesem die Anklage zur Entscheidung.

Die klägerische Partei bestimmte als Schiedsrichter die Genossen Göhre, Grauer, Maas und Wels, die angeklagte Partei die Genossen Richard Fischer, Stephan Fritz, Robert Schmidt und Hermann Wallisch-Dresden. Der Parteivorstand ernannte als Vorsitzenden den Genossen H. Ditz.

Das Urteil wurde am Donnerstag, den 5. Mai 1904, gefällt. Es lautet:

Das Schiedsgericht hat sich nicht überzeugen können, daß Genosse Wolfgang Heine sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms, noch einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat, der Antrag des Genossen Freivaldt auf Ausschluß des Genossen W. Heine aus der Partei wird hiermit abgelehnt.

Berlin, 5. Mai 1904.

Otto Wels. O. Grauer. H. Fischer. Hermann Wallisch.

St. Fritz. Benno Maas. Robert Schmidt. F. Geyer.

Begründung.

Das Schiedsgericht einigte sich dahin, die Punkte 1 und 2 der Anklage, die Beschwerde an den Parteivorstand betreffend, aus den Verhandlungen aufzufinden. Das Recht eines jeden Parteigenossen oder auch mehrerer Parteigenossen gemeinsam, sich beschwerdeführend an den Parteivorstand zu wenden (in diesem Falle gegen die Haltung eines offiziellen Parteivorgangs), sei zu währen.

Die Punkte 3, 4, 5, 6, 7 werden wie folgt zusammengefaßt:

a) Hat Genosse Heine gemeinsam mit andern Vorbereitungen dohingehend getroffen, den Genossen Mehring auf dem Parteitag — wie es geschehen — zu überfallen, um Mehrings literarische Tätigkeit in der Partei unmöglich zu machen?

b) Das soll insbesondere dadurch geschehen sein, daß Genosse Heine sich von Harden einige Briefe und Karten Mehrings an Harden habe geben lassen, um von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen, und endlich nach der Rückgabe dieser Briefe sie telegraphisch nach Dresden reklamierte. Diese Briefe und Karten sind von Bernhard gegen Mehring auf dem Parteitag ausgespielt worden.

Zu a. Es ist nicht erwiesen worden, daß Genosse Heine gegen Mehring konspirierte und komplottierte hat. Heine hatte Kenntnis davon, daß Braun z. B. gegen Mehring auf dem Parteitag vorgehen wollte durch Vorbringen von Stellen aus Mehrings vor 20 und mehr Jahren verfassten Schriften gegen die Sozialdemokratie. Er hat aber ständig abgeraten, dies zu tun, zuletzt noch auf dem Dresdener Parteitag. Er (Heine) sei durch das Vorgehen Brauns überrascht worden.

Zu b. Was die telegraphisch reklamierten Briefe Mehrings betrifft, so glaubt Genosse Heine, er wäre berechtigt gewesen, sie in einem Falle des Angriffs auf ihn (Heine) als Abwehr brauchen zu dürfen. Zu dem Zwecke hätte er sie sich kommen lassen.

Die Weitergabe der Briefe und Karten an Bernhard stellt Heine so dar, daß er unter dem Eindruck sich befunden habe: hier steht ein Mann, der aufs scherhaft angegriffen

„Im Walde war's, — in einem mächtigen Hain von riesigen Buchen, — gedämpftes, grünliches Licht überall, — über die braune Erde spielende Sonnenstrahlen, — und dort, zwischen den Stämmen, aus großen, grünen herzförmigen Blättern, eine lebhafte Treppe, die hoch zwischen den Stämmen verschwand. — Da kam ein junges Weib langsam herabgestiegen, vorsichtig, führte sie ein Kind an der Hand und achtete behutsam, daß es nicht stürzen sollte. Noch auf der Treppe blieb sie stehen und sah auf. Das warst du. Und du zeigtest dem Kind etwas, was du hinter im Walde sahst. Sie sah hin und sah, auf einem tiefsgrünen Rasen, vom Sonnenlicht hell überflutet, die Mutter Gottes sitzen. Sie saß da, in ihren himmelblauen halbtransparenten Mantel gehüllt, und band einen Strang von Wiesenblumen. Und neben ihr, im Gras, spielte das Christkind mit sieben Sternschnuppen und warf sie in die Luft und fing sie wieder auf. Und das Kind an deiner Hand lachte laut vor Freude, als es so das Christkind spielen sah, und schlug die Hände zusammen und zog dich dann schnell mit die Treppe herunter. Und als ich das liebe Gesichtchen sah, wie es strahlte und lebte, da wachte ich schnell auf, um es nicht zu vergessen und es gleich festzuhalten, — und dann war's hin! — Seit kaum ich's nicht mehr sehe! Ach sind wir Menschen doch armelige Sünder! Wir suchen und suchen und sind wie die Blinden und tappen uns mühsam Schritt für Schritt vorwärts, — um uns die ganze Welt voll Blinder, — und wir sehen nichts, — ahnen es kaum und finden es nur, um es gleich wieder zu verlieren!“

Wer sie sah, nur da und lächelte voll Überraschung und sagte: „Geduld! Es soll wohl noch nicht da sein, das Kind!“

Wen's kommt, so kommt's, — und dann ist es da, — und dann ist's, als wäre es immer dagewesen! Warte nur die Zeit ab und quale dich nicht. — Wir kommen ja um unsere ganze Ruhe!“

Da gehörte er und ließ vom Sagen ab. Und daß schließen sie wieder Seite an Seite, im ruhigen Sanktustisch.

worden sei, dem mußt Du das Mittel der Verteidigung geben.

Das Schiedsgericht erblieb in der Kenntnisnahme der Briefe Mehrings an Harden nichts Bedenkliches, hält es aber in solchen Fällen für recht wünschenswert, daß verantworte Materialien dem Parteivorstand vorher zur Kenntnis gegeben werden.

Der lezte Punkt der Anklage lautet:

Ist Genosse Heine in der Versammlung des dritten Wahlkreises in Berlin am 29. September 1903 gegen ausländische Genossen, insbesondere gegen den Genossen denunziatorisch vorgegangen?

Es ist festgestellt worden, daß Heine in der betr. Versammlung die Namen einer Unzahl Genossen (die in der Begründung des Urteils namentlich aufgeführt sind) nannte, allein nicht in denunziatorischer Absicht; diese habe Heine ferngelesen. Er habe nur sagen wollen, daß auch unter den Radikalen Akademiker seien, die sich in unsere Parteiverbündete mischen, was nicht als förderlich für die Partei anzusehen sei. Im übrigen erkenne er (Heine) die Internationalität unserer Bewegung ausdrücklich an. Durch einen Schiedsrichter wurde festgestellt, daß wegen der Ausübung Heines Beschwerden bei der Parteinstanz des Wahlkreises nicht erhoben worden sind.

Das Schiedsgericht spricht sich dahin aus, daß die Ausübung Heines die ihm von der Anklage untergelegte Denuntiation hergerufen hat, obgleich sie nicht so aufzufassen sei. Einmal mehr Vorsicht ist daher dem Genossen Heine anzuraten, schon um seiner selbst willen, als auch um unsere Partei vor dem Verdacht zu schützen, als lehne sie die Internationalität unserer Bewegung ab.

Das Schiedsgericht ist nicht zu der Überzeugung gelangt, daß der § 2, Abs. 1 des Organisationstatus auf den Genossen Heine zur Anwendung kommen kann. Es wurde daher wie vorstehend erkannt.

Berlin, 5 Mai 1904.

Otto Wels, D. Grauer, F. Geyer,  
Hermann Wallfisch, St. Fritz, Bruno Maag, R. Fischer.  
Robert Schmidt, Heinrich Diez.

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

## Erfolgs und Misserfolg.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Sämtliche Vorwerke bei der Buschawerft in Stettin haben wegen Lohnkürzungen die Arbeit niedergelegt. — Der Streik der Militärarbeiter Berlin hat einen sogenannten Erfolg zu gunsten der Arbeiter gehabt. Bis auf eine Firma haben sämtliche Arbeitgeber den eingereichten Tarif bereitgestellt und damit die Einführung der neufländigen Arbeitszeit ausgelöst. Die Tarifkommission wird nun bis zum 1. Juli d. J. den neuen Tarif auszuarbeiten haben, der am 1. Januar 1905 in Kraft treten soll. Bei der Firma Friedrich Karl Endewig, Lindenstraße 93, wurde die Arbeit niedergelegt, da die Zustimmung abgelehnt wurde. — In der Kleefeldischen Schokoladenfabrik zu Hannover trat eine Anzahl von Arbeitern und Arbeitnehmer wegen Maßregelung von Arbeitkollegen in den Aufstand. Die Ausständigen haben das Ertragsamt des Gewerbevereins angegriffen. — Die ausländischen Straßenbahner in Freiburg nahmen trotz der Drohung mit Entlassung den Dienst nicht auf; sie wollen sämtliche Forderungen durchsetzen und wenden sich an den Regierungsbürgermeister. — Der Streik der Matrosen, Postleiter und Weißbinden in Frankfurt a. M. wurde nach einer vierwochentlichen Dauer durch Vergleich vor dem Gerichtsgericht beigelegt. — In Kasselburg haben Sonnabends 222 Matrosen die Arbeit niedergelegt. — In Nürnberg wurden bis Samstagabend Mindestens 1100 Matrosen ausgesperrt. Viele ehemalige Arbeitnehmer reisten ab. Auf einigen Booten wird fortgesetzelt.

Die Einführung eines Mindestlohnes für öffentliche Arbeiter hat der Stadtrat in Güttig mit 28 Stimmen gegen 8 Neinabstimmungen abgelehnt, indem er zugleich die Fortdauer der wöchentlichen Arbeitszeit auf 60 Stunden feststeht.

Die gerichtliche Bestrafung eines Streikbrechers wegen Vorwurfs gegenüber seinen Kollegen ist auch in der Schweiz ein Ereignis. Beim vorjährigen Müllerstreik in Solothurn hatten die am Streik beteiligten Gefangen zur Sicherstellung der Sozialordnung einen Verpflichtungschein mit funktioneller Haftbarkeit unterschrieben, wonach die Polizei auf wieder aufgenommen werden sollte,

des bestechenden Morgens, was waren glücklich — und traurig.

\* \* \*

Über Klümpen sind Schläme. Mit dem Gruseln war's mit dem Gruseln vorbei. Und die Rückgräte brachte ihm Überredung und Überzeugung.

Sie sah Zwecklos, die ihn hier eingeschloß und ihn wieder der Arbeit zugeführt hatte, war auf einmal froh.

Wie es kam, wußte er sich anfangs nicht zu erklären. Aber ihr Glanz an jener Arbeit war auf einmal in Erfahrung vermerkt. Und je näher die Zeit kam, um so klarer werden sollte, um so eindrücklicher wurde sie. Das sah sie alle Tag an dem Rückenwandschrank zu Hause, und er sah sie jedes Jahr nicht mehr heraus.

Über jede Überraschung, platt ihre Empfindung zu empfingen, steigerte sie sich mehr und mehr.

Das Rückenwandschrank war noch wie ein blauäugiger Zwerg. — Diese Tage mochte es ihn wohl, daß er wieder in Beschlag bringen. Und das brachte nicht eins!

Sie zog an das Bett zu liegen. — Sie körte sie mehr heraus anziehen, — das mochte er sich vorstellen, nicht eins und heraus bringen, es ja zu wollen, körte er, — einfach, er mochte es gern!

Es sei doch eine Unterhaltung, sie als häusliche Freunde darzustellen! — Sie bestreite nicht eine solche Einsicht. — Sie stellte Gittern würde ungern auf, sie könnten nicht die angenehme Stille nicht gestören! Und das mit Recht, da er sich überzeugen darf, daß sie das Gittern zerstören! — — Sie körte für kein end die Stille eine solche Stille nicht herunterhalten! Sie körte es nicht gern! Sie sei ja auch nur ein lustiger Mensch!

Und?!

Er hätte es nie einen wirklichen Zweck — und sie

bis der Streik offiziell beendet sei. Der Mitschreitende Gerichtsrat hielt sich aber an diese Vereinbarung nicht, er zog den Streikbrecher dem ehrlichen Kämpfer vor, und nun hat ihn auf die Klage des Käferskampfvereins Nordhach, dessen Mitglied er war, das dortige Bezirksgericht zur Bezahlung der Konventionalstrafe von 100 Fr. an den Kläger, sowie zur Tragung der Prozeßkosten von ca. 200 Fr. verurteilt. Tritt das Urteil in Kraft, so ist damit den schweizerischen Arbeitern ein neues wichtiges Kampfmittel in die Hand gegeben.

**Zehnstundentag für Männer.** Im Staate New-York ist für die Männerarbeiter durch staatliche Verordnung der Zehnstundentag eingeführt worden. Der Staatsgerichtshof, der über die Rechts Gültigkeit derartiger Verordnungen und Gesetze zu entscheiden hat, erklärte die Zehnstunden-Verordnung für konstitutionell und rechtsgültig.

Der sozialdemokratische Parteitag für Bayern findet am 26. und 27. Juni in Augsburg statt.

Wegen Meineids war in Düsseldorf der Genoss Franz Böttcher unter Anklage gestellt. Die Anklage erfolgte auf die Denunziation des aus der Partei ausgeschlossenen Karl Windhoff. Diese Denunziation spielte eine Rolle in dem Ausschlußverfahren gegen Windhoff. In der Verhandlung am Freitag versegten die gegen Böttcher ins Feld geführten Beweismittel so vollständig, daß nach zweiflündiger Beweisaufnahme auf den Rest der Zeugen verzichtet wurde. Böttcher wurde freigesprochen.

**Blutige Maiselerei.** Lieber die Maiselerei in Russland sind in den russischen sozialdemokratischen Blättern vorläufig nur spärliche Nachrichten zu finden. Das erklärt sich, wie man der „Schwäb. Tagw.“ schreibt, dadurch, daß die Arbeiterorganisationen in Russland die Maiselerei nicht überall am 1. Mai (18. April) veranstalten, sondern, um grausame und blutige Zusammenstöße mit der Polizei zu vermeiden, den einen oder anderen Sonntag zwischen dem 1. Mai neuen und dem 1. Mai alten Stils zur Demonstration benutzen. Während dieser 2 Wochen wird nun schon seit einigen Jahren bereits über ganz Russland der Belagerungszaun und verhangt. Offiziell wurde er auch in diesem Jahre nur über Warschau verhangt. Gleichzeitig mit diesen Maßregeln, die während dieser Zeit zu ergreifen sind, haben aber auch in diesem Jahre alle Gouverneure erhalten. Mit besonderem Bangen sah die Regierung in diesem Jahre das Arbeiterfest sich nähern. Herr Pleßow hatte sogar die Heere gegen die Juden den antisemitischen Regierungssorgenen a la „Snamja“ untersagt. Der Krieg und die Proklamationen, die massenhaft gegen den Krieg verbreitet wurden, hatten fast alle Arbeiter politisch gemacht. Die freiwillig erprobten Großmänner für Kriegszweck ließen den unaufgeklärtesten Arbeitern die Faust ballen. Der Garrison wurde schon am 1. April der Befehl erteilt, einige Regimenter mit Patronen zu versorgen und zum Angriffe gegen die „inneren Feinde“ bereitzubalten. Militärbataillone durchzogen seit dem 15. April nachts die Straßen der größeren Städte; die Zahl der Polizisten und Stadtwächter ist sogar in den kleinen Städten der Offizierprovinzen vermehrt worden. Die Grenzzwieto machen der Regierung seit Jahren am meisten Sorge. Die Offizierprovinzen, in welchen der Sozialismus in den letzten Jahren so gewaltige Fortschritte gemacht hat, haben in diesem Jahre den blutigen Marsch eröffnet. Die sozialdemokratischen Organisationen in Riga und Litauen hatten, um der Polizei zuvorzukommen, die Arbeiterdemonstration schon auf den 24. April ausvermietet. In Riga sollten die Demonstranten sich an der Paulskirche (an der nächsten Arbeiterviertel) versammeln, um von hier in geschlossenen Reihen durch die Stadt zu marschieren. Um 11 Uhr waren aber schon einige Hundert Polizisten im Ort und Stelle, und die Demonstration mußte aufgehoben werden. An demselben Tage kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Arbeitern an der Getreidestraße, wobei einige Arbeiter schwer verwundet und zwei Polizisten getötet wurden. Am 25. April kam es zu einem noch grauenhafteren Zusammenstoß mit der Polizei. An diesem Tage hatten sich nämlich einige Hundert Arbeiter eingefunden, um einem General, der auf acht Jahre nach Sibirien gesandt wurde, das Salut zu geben. In beiden Tagen wurden Rauchglühlampen verteilt. Zusammen sind hier 30 Arbeiter getötet worden. Über die Rundesaktion in Riga sollt' ein Zugang nach dem Zeuge: Wie in Riga sollte auch hier der Umzug nach dem Gottesdienste in der lettischen Kirche beginnen. Es hatte sich eine mit Stöcken bewaffnete Arbeiterschar eingefunden, die den Schatzträger in ihre Falle nehmen sollte. Auch

hier war die Polizei über die Absicht der Arbeiter frühzeitig benachrichtigt worden. Der Enthusiasmus der Arbeiter war so groß, daß die Demonstration nicht aufgehoben, sondern nur auf den Nachmittag verlegt werden konnte. Am Nachmittag drang nach beendetem Gottesdienst eine gewaltige Menschenmenge auf die große Straße hinaus, es entlang die Arbeitermarshalla und eine rote Fahne entfaltete sich. In demselben Augenblick stürzten verborgene Polizisten aus ihren Verstecken herab und drangen mit blanker Waffe auf die Menge ein. Zu gleicher Zeit kamen weiße Knüppel zum Vorjahr und die ersten Polizisten fielen zu Boden. Die Zahl der Angreifer aber wuchs, wobei einige verkleidete Polizisten die Menge von hinten überfielen. Es entspann sich ein Handgemenge. Die Arbeiter entwaffneten einige Polizisten und bearbeiteten dieselben mit ihren eigenen Säbeln. Ein verhakteter höherer Polizeioffizier mußte nach dem Krankenhaus abgeführt werden. Später sah man auch, wie einige Arbeiter und Schulen unter Polizeibedeckung zum Krankenhaus geführt wurden. Die Polizei hat den kürzeren gezogen. Schwer Verwundete gibt es auf Seite der Polizei bedeckt mehr als auf Seite der Arbeiter. Während der Meile wurden Tausende von Flugblättern verteilt, welche die Menge mit Neugierde las. 13 — 14 Arbeiter sind verhaftet worden. Im ganzen fanden in der kleinen Gouvernementstadt Mitau ungeahntlich 50 Polizisten. Die kurländische sozialdemokratische Organisation hat einen Aufruf erlassen, in welchem die Genossen aufgefordert werden, Geldmittel beizusteuern. Schon seit Jahren verfügt das russische Proletariat, sich mit Blut seine Maiselerei zu erkämpfen. Die Zahl der demonstrierenden Arbeiter wächst mit jedem Jahre, und wenn nicht in diesem Jahre, so doch in den nahen Zukunft, wird die Regierung nachgeben müssen.

## Das Wahlrecht in Peru.

**Ein höflicher Herr.** Vor dem Kriegsgericht in Thorn war der Hauptmann Graf, Chef der 4. Komp. des Pionierbataillons Nr. 17, wegen Beleidigung in mehr als 90 Fällen und wegen einiger anderer Vergehen angeklagt. Die Verhandlung erfolgte unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Das öffentlich verkündete Urteil lautete wegen Beleidigung des Feldwebels Villenthal in 20, wegen Beleidigung der Unteroffiziere in 10, der Mannschaften in 30, seines Burschen in zwei Fällen, sowie wegen vorsätzlichiger Behandlung Untergebener und Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstfächern auf sechs Wochen strafe. Die Begründung des Urteils war ebenfalls nicht öffentlich.

Ein allzu drastisches Mittel gegen Sklavenspielende Nachbarn hat der Ingenieur Hans Daus Charlotenburg angewendet. D. wurde durch anhaltendes Sklavenspiel in den über seiner Wohnung befindlichen Räumen bei seinen Studien gestört und beschlossen, die Besitzstelle mittels einer von ihm gemachten, allerdings sehr eigenartigen „Entbindung“ zu vertreiben. Er bohrte durch die Decke seines und den Fußboden des darüber liegenden Zimmers ein kleines Loch und leitete durch einen Gummidraht und eine Glasröhrchen Wasserstoff in die fremde Wohnung. Die erwartete Wirkung trat ein. Der penetrierte Geruch des Gases vertrieb sofort die Sklavenspieler aus dem Zimmer. Dieses Experiment wendete D. auch noch an den beiden folgenden Tagen mit gleichem Erfolg an. Doch der hinkende Bote blieb nicht aus. Die auf so merkwürdige Weise vom Sklaven vertriebenen Einwohner stellten Strafantrag. Zu der Verhandlung waren als Sachverständige der vereidigte Gerichtschemiker Dr. Gericke und der Medizinalrat Dr. Klein geladen. Nach Aufführung dieser verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 30 Mt. Geldstrafe eventuell 6 Tagen Gefängnis.

**Was ist Wurst?** Zu der Frage „Was ist Wurst?“ hat gegenüber der Feststellung des Kammergerichts zu Berlin, wonach Wurst unter allen Umständen nur ein Gemisch, bestehend aus Fleisch, Fett und Gewürzen, sein darf, die Versammlung der Fleischereiinnung zu Berlin am Mittwoch, wie die „Disk. Bl. 3.“ berichtet, wie folgt Stellung genommen: „Wurst ist sowohl ein Nahrung, wie auch ein Genussmittel, dessen Zubereitung und Zusammenstellung je nach den Ansprüchen des Käufers, der Zeit und wann sie hergestellt wird, der Landessitte, des Ortes der Herstellung und der Zubereitung verschieden ist.“ — Schön gesagt!

Sie erkannt an. Aber sie will seinem Blick aus und schwieg und schwieg an.

Die meiste nichts, durchaus nichts! — Ob er denn ein böses Gewissen hätte? — Ja, was hätte er denn vor gehabt, — wie hätte er wohl gelebt, als sie getrennt waren und sie, im Kinder, auf ihr warten müßte? Das hätte er ihr ja nie erzählt! Und warum denn nicht? Wäre er ihr bestimmt noch geholfen, oder —?

Er antwortete unsicherhaft, und sie schwieg wieder und schwieg. Mein Gott, sie wußte Bescheid! Jemand hatte ihr Geheimnis preisgegeben, das stand ihm fest! Aber wer? Die Mutter? Ja, sie war es wohl gewesen.

Sie war ja anderthalbzig. Sie würde ihre Niederlage nie verhindern können, wenn sie es auch scheitern tat! Sie würde das sie vergraben können. Dem letzten folgten Aufzügen ihrer alten Kraft war wohl äußerlich ein dumpfer Gesichtsausdruck oder Gleichgültigkeit geblieben. Aber äußerlich war. Denn sie wartete nur die Gelegenheit ab, um eins von zwei Edelholz einzuholen. Und mit fürem Zupunkt ließ sie sofort die einzige verhnehbare Stelle gehen, wo er noch zu treffen wäre.

Denn nicht ihm und seinem Bürgerlichen Dreißigjährigen war sie erlegen, auch nicht der Gewalt der zarten Mohrschen, sondern dem schrecklichen Elend und der verschärfenden Zurechtsetzung des jungen liebenden Weibes. Da hatte der Kampf noch etwas eingespielt, und da war sie auch zum Kampf gegangen, — leise und unentdeckt, aber sicher.

Die neuen Nachbauer, gegen die brauchte sie ja nicht ihre letzte noch eben gebissene Feste — auch nicht zur Verteidigung — zu brennen. Sie liegen ihr Zeit, angefüllt ihren Nachbauen nachzugehen. Sie hatten selbst vollaus zu tun, um den eigenen Schwierigkeiten gerecht zu werden, und hatten keine Zeit mehr, im Sammeln des Notwendigsten zu

ordnen. Manches blieb auf dem halben Wege, so auch die strengen Maßnahmen gegen die katholischen Geistlichen. Ihren Beichtvater behielt sie also unbekümmert bei sich im Hause. Auch Klaus kümmerte sich nicht darum.

Zu der Hauptache hatte er ja ihr gegenüber seinen Willen durchgesetzt und vermittelet es, sie noch mehr zu demütigen. Er ließ sie denn gewähren und bereute es erst, als es schon zu spät war und der Wurm schon seine Rose geöffnet hatte. Und da war er an Händen und Füßen gebunden. Jeder Versuch, gegen das Unheil anzukämpfen, würde es nur noch vergrößern! Ihr jetziger Zustand verlangte gebieterisch Ruhe und verbot jegliche Auseinandersetzung.

Er mußte schweigen und die Zeit abwarten.

Aber wenn alles vorbei sein würde, dann würde er ein sündhaftes Strafgericht gegen jene loslassen, die ihr die Hinterfest geraubt, die Ruhe getrübt und das Gift des Zweifels eingeschöpft hatten.

Er genügte seiner Bürgerpflicht wie vorher und tat, als hätte er nie gewußt, wie sich von unten nach oben Wege gefunden hatten, auf die der Triebstand und die schweren Gedanken hingefüllt waren!

Aber von der Arbeit ließ er sich nicht mehr abhalten! Die Arbeit allein gab ihm noch die Möglichkeit, die Wit und die Bitterkeit niederzukämpfen. Das Madonnaenbild ließ er stehen, ihmfern gab er ihr nach. Aber sing eine Melodie anderes an, und da half ihr kein Seufzen! Er vergrub sich mit Gewalt in die Welt seiner Phantasie, um jenen bösen Gedanken aus dem Wege zu gehen, die um ihr und sein Glück immer dichter löschen, und die ihn, Gott weiß zu welcher Gewalt, vorlieb hätten, wäre er ihnen mit einer Zoll breit entgegengetreten.

(Fortsetzung folgt.)